



Master of Engineering

Applied Computational Mechanics



Weiterbildung und Steuern sparen

Nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes sind die Kosten für eine beruflich bedingte Fort- und Weiterbildung unter bestimmten Voraussetzungen als Werbungskosten steuerlich absetzbar.

Aufwendungen für eine Fort- und Weiterbildung in einem ausgeübten Beruf sowie Aufwendungen für eine Umschulung nach Abschluss einer Erstausbildung können Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit sein. Daraus ergeben sich im Einzelfall erhebliche Steuereinsparungen, die eine Weiterbildung auch wirtschaftlich attraktiv machen.

Fort- und Weiterbildungskosten im Sinne des Einkommensteuerrechts sind alle Aufwendungen, die der Arbeitnehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fertigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten, zu erweitern oder den sich ändernden Anforderungen anzupassen.

Weiterbildungskosten können z.B. beim Masterstudiengang Applied Computational Mechanics sein:

- * Studiengebühren
- * Kosten für Fahrten zu Präsenzterminen und Lerngemeinschaften
- * Übernachtungskosten (Präsenztermine)
- * Verpflegungsaufwand (Präsenztermine)
- * Arbeitsmittel (z.B. Computer, Software)
- * Fachliteratur

In welcher Höhe diese Abzüge bei der Ermittlung Ihres zu versteuernden Einkommens Berücksichtigung finden, hängt vom Einzelfall ab. Um auf der sicheren Seite zu sein, sollten Sie sich zur Beantwortung dieser Frage an Ihren Sachbearbeiter beim zuständigen Finanzamt oder an Ihren Steuerberater wenden.

Bescheinigungen über gezahlte Studiengebühren oder Studienzeiten können Sie auf Wunsch von uns erhalten.

Kontakt

CADFEM GmbH
esocaet

Anja Vogel
Marktplatz 2
85567 Grafing b. München
Germany

Tel +49-(0)8092-7005-52
Fax +49-(0)8092-7005-77
E-Mail info@esocaet.com
Web www.esocaet.com